

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2017 / Ausgabe 138 - 20. Januar 2017



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

Monte dei Paschi di Siena. Italien lässt 6,6 Milliarden Euro springen, um die Pleitebank Monte dei Paschi di Siena (MPS) künstlich am Leben zu erhalten. Und die EZB gibt entgegen allen Regeln grünes Licht dazu. Was geht uns das in Deutschland an? Sehr viel meine ich. Wieder gelingt es der Finanzwirtschaft, eigene Verluste auf den Steuerzahler abzuwälzen. Und wieder wird Recht umgangen, wenn nicht sogar gebrochen.

*Die italienische Regierung zockt. Sie leugnet die Krise und hofft auf Wunderheilung. Denn Italien weiß, dass am Ende noch der **ESM** als letzter Geld- und Garantiegeber parat steht. Und somit geht die Rechnung letztendlich doch an den deutschen Steuerzahler. Früher oder später.*

Fakten im postfaktischen Zeitalter. Da man BKA-, EZB- und BRH-Veröffentlichungen schwer als „Fake News“ abtun kann, möchte ich Ihnen gerne drei bemerkenswerte Studien bzw. Berichte zur Hand reichen. Das **BKA** registrierte vom 1. Januar bis zum 30. September 2016 „214.600 Fälle im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger erfasst wurde.“ Die **EZB** veröffentlichte am 23. Dezember 2016 eine EU-weite Vermögensstudie. Demnach verfügt ein „typischer“ Italiener über ein Vermögen in Höhe von 146.000 Euro. Das Medianvermögen eines Deutschen liegt hingegen bei 60.800 Euro. Und der **Bundesrechnungshof** kommt in einem Prüfbericht zur Energiewende zu folgendem Ergebnis: „Weder hausintern noch ressortübergreifend oder mit den Ländern finden koordinierte Absprachen statt. Das BMWi hat keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende. Elementare Fragen wie ‚Was kostet die Energiewende den Staat?‘ oder ‚Was sollte die Energiewende den Staat kosten?‘ werden nicht gestellt und bleiben unbeantwortet.“

IN DIESER AUSGABE

Monte dei Paschi di Siena

*Der Bundesrechnungshof zu Gast
im Wirtschaftsministerium*

Fakten im postfaktischen Zeitalter

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 73124

Fax: (030) 227 76124

klaus-peter.willsch@bundestag.de

www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein

Tel.: (06120) 91 00 51

Fax: (06120) 91 00 52

klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



MONTE DIE PASCHI DI SIENA

Italien lässt 6,6 Milliarden Euro aus seiner Staatskasse springen, um die Pleitebank Monte dei Paschi di Siena (MPS) künstlich am Leben zu erhalten. Und die EZB gibt entgegen allen Regeln grünes Licht dazu. Was geht uns das in Deutschland an? Sehr viel meine ich. Wieder gelingt es der Finanzwirtschaft, eigene Verluste auf den Steuerzahler abzuwälzen. Und wieder wird Recht umgangen, wenn nicht sogar gebrochen.

Die MPS hat nicht nur ein kurzfristiges Liquiditätsproblem. Das Finanzinstitut ächzt unter der Last von einem Drittel fauler Kredite. Rund 28 Milliarden Euro sind unwiderruflich verloren, insgesamt sind schätzungsweise bis zu 55 Milliarden Euro faul. Schon länger ist die Bank unter verschärfter Beobachtung. Bevor die EZB am 4. November 2014 zur obersten Bankenaufsichtsbehörde im Euroraum mutierte, wurden etwa 120 Banken oder Bankengruppen einem Stresstest unterzogen. Dabei fielen 25 Finanzinstitute durch, darunter auch die MPS. Bei der MPS klaffte eine deutliche Eigenkapitallücke auf, die bis heute nicht geschlossen werden konnte.

Im Rahmen der vereinbarten Haftungskaskade zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten müssten eigentlich zunächst die Eigentümer und großen Gläubiger in Höhe von acht Prozent der Bilanzsumme der abzuwickelnden Bank beteiligt werden. Erst viel später der Sitzstaat. Ausführlich beschrieb der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, den Mitgliedern der Fraktionen CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag in einem Schreiben vom 25. September 2014 die neuen „klare[n] Haftungsregeln zum Schutz der Steuerzahler“. Endlich gebe es jetzt ein „Drehbuch‘ zur geregelten Bankenabwicklung und zur wirksamen Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern“. Diese Haftungskaskade bezeichnete der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, wenige Wochen später als „Meilenstein“:

„Das Inkrafttreten der einheitlichen Bankenaufsicht mit gleichen Spielregeln in allen Mitgliedstaaten ist für uns politische Grundvoraussetzung, um das Maßnahmenpaket mitzutragen, mit dem die Bankenunion nun vollendet werden soll. Die vier Umsetzungsgesetze [...] zielen vor allem darauf ab, den Steuerzahler vor weiteren Rettungsmaßnahmen zu schützen. Durch Einführung der sogenannten Haftungskaskade werden im Falle einer Bankenschieflage zunächst die Eigentümer, dann die Gläubiger, dann der neue europäische Abwicklungsfonds und anschließend der Mitgliedstaat herangezogen. [...] Insgesamt wird das Vertrauen in die Solidität des europäischen Bankensektors weiter gestärkt und die bisherige Verbindung zwischen Staats- und Bankenrisiken in erheblicher Weise entkoppelt“, so Kauder in seinem Bericht zur Fraktionssitzung am 4. November 2014.

Bei der Plenardebatte zum gleichen Thema zwei Tage später äußerte sich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, nicht weniger deutlich:

„[Was] wir mit diesem Gesetzespaket erreichen, ist, dass wir sicherstellen, dass in Zukunft nicht mehr der Steuerzahler haftet, dass also das, was man in der internationalen Sprache „Moral Hazard“ nennt, dass die einen die Geschäfte machen und die anderen nachher die Haftung dafür tragen, beendet wird. Deswegen haben wir die klare Haftungskaskade [...] [.] Zunächst haften die Eigentümer. Wenn die Eigentümer nicht ausreichen, dann haften die Anleger, die höhere Renditen und höhere Zinsen bekommen haben. Höhere Renditen haben etwas mit höherem Risiko zu tun. Wenn sich das Risiko einmal verwirklicht, ist das eben die Gegenseite. Deswegen ist diese 8-prozentige vorrangige Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern der entscheidende Schritt sowohl in der europäischen Regelung, die für alle 28 Mitgliedsländer gilt, als auch in der Bankenunion für die Europäische Bankenaufsicht.“

Aus heutiger Sicht muss sich Schäuble korrigieren. Die vorrangige Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern gilt offenbar in allen Staaten der Europäischen Union außer Italien. Es ist leider wie immer. Kommt es zur Nagelprobe, ist jedes Gesetz oder Versprechen nicht mehr als Schall und Rauch. Aber warum? Warum wird die MPS nicht nach den Regeln abgewickelt, die vor gerade einmal zwei Jahren auf europäischer Ebene beschlossen wurden?

In ihrem vor kurzem erschienen Artikel [„Mechanismus für Bankenabwicklung: Niemand dringt auf Anwendung“](#) bringen es die beiden Autoren vom Institute for Research in Economic and Fiscal Issues, Alexander Fink und Kevin Spur, auf den Punkt:

„Die Situation, in der sich die Steuerzahler in der Eurozone wiederfinden, lässt sich mit Hilfe des von Mancur Olson formulierten Modells der „concentrated benefits vs. diffused costs“ nachvollziehen. Während die Gläubiger, vor allem gewichtige Gläubiger, eine relativ gut organisierte Gruppe mit relativ starkem Einfluss auf das Gebaren von Regierungen sind, ist die große Gruppe der Steuerzahler relativ schlecht organisiert und hat dementsprechend wenig Einfluss. Die Gläubiger sind deshalb in der komfortablen Situation, auf politische Maßnahmen derart Einfluss nehmen zu können, dass ihnen auf sie konzentrierte Vorteile zuteil werden, während die Kosten der politischen Maßnahmen auf die große Gruppe der Steuerzahler verteilt werden, die alle individuell relativ geringe Lasten auf sich nehmen müssen, wenn es beispielsweise zu einem Bail-Out kommt.“

Auch in Italien gibt es eine Einlagensicherung. Bankeinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro sind staatlich garantiert. Der Schutz der Kleinanleger ist also nur vorgeschoben. Aber warum werden wieder einmal die Eigentümer und die großen Gläubiger auf Kosten der Allgemeinheit geschützt? In Italien tobt eine politische Schlammschlacht um die Klientelverbindungen zwischen Politik und Fi-

nanzwirtschaft. Es gibt verbitterten Streit darüber, ob die Namen der dicksten Fische, die der MPS Geld schulden, veröffentlicht werden sollen – oder nicht.

Auch EZB-Präsident Mario Draghi dürften die Probleme der Bank bekannt gewesen sein, als er der oberste Bankenaufseher im Euroraum und somit Richter und Henker in einer Person wurde: Von 2006 bis 2011 war Draghi Gouverneur der italienischen Zentralbank Banca d'Italia. Also genau in der Zeit als sich die MPS mit der Übernahme der Antonveneta im Jahr 2008 kräftig verhalten hatte. Schon damals gab es Ungereimtheiten. Heute wird der italienischen Bankenaufsicht und damit Draghi Versagen vorgeworfen. Es soll im Vorfeld der Übernahme nicht einmal eine ordentliche Bilanzprüfung stattgefunden haben!

Aber nicht nur deshalb ist Draghi befangen. Unter seiner Regentschaft betreibt die EZB seit Jahren eine expansive Geldpolitik und versorgt die Banken der Schuldenstaaten fleißig mit Sonderkrediten; auch die MPS, wenn gleich keine Details bekannt sind. Aber eines ist klar: Würde die EZB die Bank vom Markt nehmen, käme dies einem Schuss ins eigene Bein gleich. Denn dann würde sich die EZB mittelbar die eigene Bilanz verhaseln.

Was ist jetzt zu tun? Die Banca Monte dei Paschi di Siena hatte im Jahr 2015 eine Bilanzsumme in Höhe von 169,237 Mrd. Euro. Mehr als 13,5 Mrd. Euro (= acht Prozent der Bilanzsumme) könnten bzw. müssten auf dem Wege der Eigentümer- und Gläubigerbeteiligung eingesammelt werden, also deutlich mehr als der von der EZB jüngst bezifferte Kapitalbedarf in Höhe von 8,8 Mrd. Euro. Die Bank darf keinesfalls ein Dasein als Zombiebank fristen, sondern muss geordnet abgewickelt werden. Sie hat kein Liquiditätsproblem, sie ist bankrott. So leid mir dies auch für die älteste Bank der Welt tut.

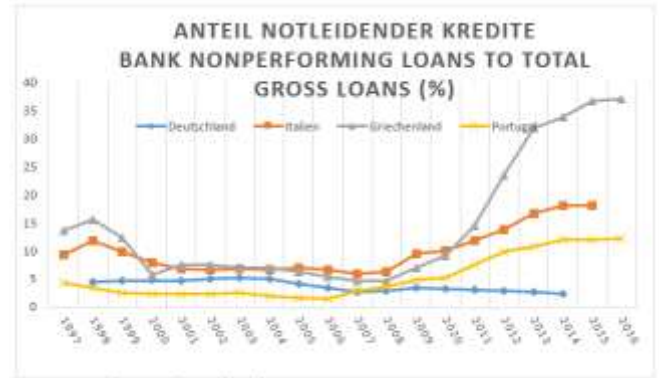
Zwar wird der italienische Staat relativ problemlos 6,6 Milliarden Euro zur kurzfristigen Stabilisierung aufbringen können. Er steht

aber jetzt schon einem gewaltigen Schuldenberg gegenüber. Die Zinsen werden steigen. Alles steht auf tönernen Füßen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann hier alle Dämme brechen. Die Staatsschulden Italiens belaufen sich auf etwa 2.200 Milliarden Euro. Das sind 133 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Adriarepublik missachtet alle Warnsignale und kümmert sich überhaupt nicht um die Vorgaben, die dem Land innerhalb diverser Defizitverfahren gemacht wurden.

Dabei hat Italien bislang wie kein anderes Land von den Euro-Rettungsmaßnahmen profitiert, ohne selbst direkt in den Fokus zu geraten. Im Rahmen ihres SMP-Programms kaufte die Europäische Zentralbank italienische Staatsanleihen in Höhe von 102,8 Milliarden Euro auf dem Sekundärmarkt. Italiens Target-Schulden bei der EZB liegen aktuell bei über 362 Milliarden Euro. Seit 2011 pumpt die EZB gewaltig Geld in die Finanzmärkte, zum Beispiel 2011/2012 insgesamt mehr als eine Billion Euro in Form von zwei Langzeittendern. Dazu befindet sich die EZB im Kaufrausch. Seit März 2015 kauft sie monatlich bis März 2017 Staatsanleihen, Hypothekenscheine, Pfandbriefe, Regional- und Firmenbonds in Höhe von 80 Milliarden Euro. Gerade hat sie die Anleihekäufe bis Ende 2017 verlängert, was bei gleichzeitiger Reduzierung auf monatlich „nur noch“ 60 Milliarden die Notenpresse eine weitere gut halbe Billion ausspucken lässt. Das Programm schließt sogar den Kauf von Asset-Backed Securities mit ein. Diese Kreditverbriefungen lösten vor einigen Jahren die Finanzkrise aus. Insgesamt geht es um etwa 2,3 Billionen Euro. Mit all diesen Maßnahmen kurbelt Draghi den Markt für Staatsanleihen für Schuldenstaaten an. Italien ist einer der Hauptprofiteure davon. Mit all diesen Maßnahmen wird Zeit gekauft, aber kein einziges Problem gelöst.

Wenn wir nicht endlich auf die Einhaltung der Regeln pochen, wird der Bumerangeffekt nur größer werden. Denn verglichen mit den Bankenschulden sind die Staatsschulden sprichwörtlich Peanuts. Die Bilanzsumme aller

italienischen Finanzinstitute beläuft sich auf 3.923 Milliarden Euro. Der Anteil der faulen Kredite, der sogenannten nonperforming loans, beläuft sich auf rund 18 Prozent. Dieser Wert ist gut als Indikator für den Zustand eines Bankensystems geeignet. In allen Krisenstaaten steigt dieser Wert.



Eigene Darstellung, Quelle: Weltbank*

Aber man darf einen Blinddarmdurchbruch nicht nur diagnostizieren, man muss den Patienten auch operieren, sonst stirbt er. Die italienische Regierung zockt. Sie leugnet die Krise und hofft auf Wunderheilung. Denn Italien weiß, dass am Ende noch der ESM als letzter Geld- und Garantiegeber parat steht. Und somit geht die Rechnung letztendlich doch an den deutschen Steuerzahler. Früher oder später.

DER BUNDESRECHNUNGSHOF ZU GAST IM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) jüngst einen Hausbesuch abgestattet. Gegenstand der Überprüfung: „Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“.

Der darauffolgende Prüfbericht kommt – selbst unter Vorzeichen diplomatischer Gepflogenheiten – einem Armutszeugnis gleich. Der cursorische Blick auf das Inhaltsverzeichnis allein dürfte selbst unbeteiligten Lesern die Schamesröte ins Gesicht treiben:

(3) Überblick über finanzielle Auswirkungen der Energiewende fehlt



- (4) Organisatorische Umsetzung der Energiewende nicht nachvollziehbar
- (5) Koordinierung unzureichend
- (6) Ziele der Energiewende nicht ausreichend definiert
- (7) Fördermittel nicht effizient eingesetzt
- (8) Fördercontrolling im BMWi unzureichend organisiert

Abermilliarden Euro später steht also fest: Die Energiewende ist akut versetzungsgefährdet.

Wer den Bericht nach Lektüre dieses Verzeichnisses bereits zu den Akten legt, versündigt sich jedoch nicht nur am eigenen informierten Anspruch, sondern auch an einem Lichtblick ungeschönten fachmännischen Klartextes.

So kommt der 39 Seiten starke Prüfbericht zu dem Ergebnis: „Weder hausintern noch ressortübergreifend oder mit den Ländern finden koordinierte Absprachen statt. Das BMWi hat keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende. Elementare Fragen wie ‚Was kostet die Energiewende den Staat?‘ oder ‚Was sollte die Energiewende den Staat kosten?‘ werden nicht gestellt und bleiben unbeantwortet.“

Das sitzt. Denn zumindest jeder einzelne Privathaushalt hat mittlerweile eine ziemlich präzise Vorstellung davon, was ihn die Energiewende kostet. Irrsinnige 79 Prozent der Stromrechnung entfallen mittlerweile auf Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte – darunter planwirtschaftliche Ungeheuer wie Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Netzentgelt-Umlage und Offshore-Haftungsumlage. Für lediglich ein Fünftel der Stromrechnung, nämlich für Strombeschaffung und Vertrieb, gelten noch Markt und Wettbewerb.

„Der Bundesrechnungshof sieht deshalb das Risiko, dass es immer teurer werden wird, die Energiewende voran zu treiben“, so die nüchterne Niederschrift einer Offenkundigkeit. Schließlich hat sich unter anderem die uferlose EEG-Umlage seit 2010 (2,05 ct/KWh) um

satte 335 Prozent auf 6,88 ct/KWh im laufenden Jahr erhöht.



Das technisch wie ökonomisch ursprünglich sinnvolle Versprechen der Energiewende, das energiepolitische Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausgewogen zu balancieren, wurde von Beginn an einer politischen Agenda geopfert. „Der jährliche Monitoringbericht des BMWi zur Energiewende zeigt, dass neben dem Ziel Umweltverträglichkeit die anderen beiden Ziele bei der Umsetzung der Energiewende nicht gleichrangig berücksichtigt werden.“ Und so fasst schließlich auch der Bundesrechnungshof zusammen: „Eine Entscheidung über Ausbau und Grenzen der Energiewende kann nur getroffen werden, wenn ein umfassender Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende vorliegt.“ Höchste Zeit also, sich „elementaren Fragen“ zu widmen.

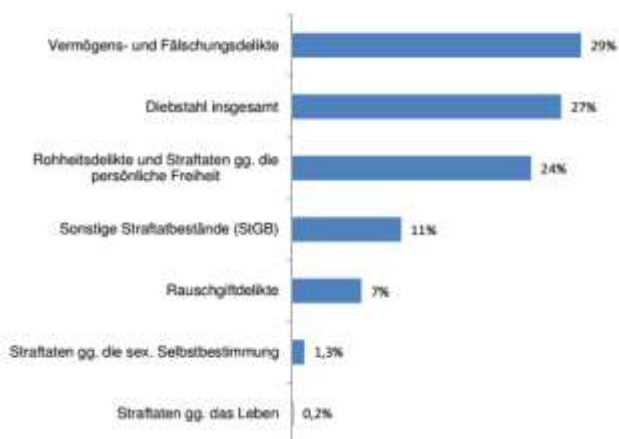
FAKTEN IM POSTFAKTISCHEN ZEITALTER

„Gefühl schlägt Verstand, Glaube die Fakten“ – Mit Slogans wie diesem wird in letzter Zeit häufig die Meinung des Andersdenkenden diskreditiert. Da man BKA-, EZB- oder BRH-Veröffentlichungen schwer als „Fake News“ in der „Post-Truth-Ära“ abtun kann, möchte ich Ihnen gerne zwei weitere bemerkenswerte Studien bzw. Berichte zur Hand reichen.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) veröffentlichte am 19. Dezember 2016 ein sogenanntes

Lagebild „über die Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf die Kriminalitätssituation in Deutschland. Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern.“ Das BKA registrierte im Betrachtungszeitraum 1. Januar bis 30. September 2016 „214.600 Fälle im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger erfasst wurde.“ Es handelt sich dabei um Delikte der Allgmein-kriminalität, also nicht um ausländerrechtliche Verstöße wie zum Beispiel illegalen Grenzübertritt.

Straftaten begangen durch Zuwanderer (1. – 3. Quartal 2016)



Nimmt man das Bundeslagebild für das Jahr 2015 hinzu, wurden zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. September 2016 420.801 Straftaten von „Personen mit Aufenthaltsstatus Asylberechtigter, Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling und unerlaubt“ registriert.

Deliktische Verteilung der Straftaten begangen durch Zuwanderer 2015 (ausgewählte Bereiche)



Die beiden BKA-Berichte sind unter diesem Link auf der Homepage des Bundeskriminalamts abrufbar: <https://goo.gl/4NVDSB>

Die **Europäische Zentralbank** veröffentlichte am 23. Dezember 2016 eine EU-weite Vermögens- und Konsumstudie („Household Finance and Consumption Survey“). Laut dieser Studie verfügt ein „typischer“ Italiener über ein Vermögen in Höhe von 146.000 Euro. Das Medianvermögen eines Deutschen liegt hingegen bei 60.800 Euro. Auch im Vergleich mit anderen Staaten in Südeuropa schneiden Max Mustermann und Otto Normalverbraucher schlecht ab: In Griechenland, Portugal und Spanien (65.100, 71.200 bzw. 159.600 Euro) ist das Medianvermögen (teils deutlich) höher als bei uns in Deutschland. Auch verfügt ein typischer Deutscher 40.000 Euro weniger als ein Durchschnittseuropäer. Einsamer Spitzenreiter ist hierbei Luxemburg mit einem Medianvermögen in Höhe von 437.500 Euro. Zwar ist das Medianvermögen in den Schuldenstaaten seit dem letzten Berichtszeitraum gesunken, während es in Deutschland nahezu gleich geblieben ist. Deutschland befindet sich jedoch weiterhin im unteren Mittelfeld. Woran liegt das? Zum größten Teil an den Wohnbesitzverhältnissen. Nur etwas mehr als die Hälfte aller Deutschen besitzen ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung. In Italien, Griechenland, Portugal und Spanien liegt die Wohneigentumsquote jeweils bei ca. 75 Prozent.

Die EZB-Studie können Sie hier (in englischer Sprache) abrufen: <https://goo.gl/77qf4H>

Eine Pressemitteilung von Eurostat über die Wohnverhältnisse in der Europäischen Union finden Sie hier: <https://goo.gl/ZvfN4S>

2017

Der Sitzungswochenbetrieb hat mit einem politischen Paukenschlag begonnen. Meine Kollegin Erika Steinbach hat ihre Mitgliedschaft in der CDU beendet. Ihr Austritt aus Partei

und Fraktion, den ich sehr bedaure, ist ein schlechtes Signal für die CDU, rechts der Mitte Wähler anzuziehen. Warum dieser Schritt für mich keine Option ist, habe ich bereits in meinem Hauptstadtbrief Nr. 137 vom 18. November 2016 dargelegt. Ich werde weiter innerhalb der Union für meine Überzeugungen kämpfen.

2017 wird ein ereignisreiches Superwahljahr. Es beginnt für die Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises mit der **Landratswahl am 5. Februar**. Unser CDU-Kandidat ist mein enger Vertrauter und Freund Andreas Monz. **Andreas Monz** ist ein ausgezeichnete Verwaltungsjurist mit breiter Erfahrung im Management großer Verwaltungseinheiten. Als langjährige rechte Hand des Leiters der Hessischen Staatskanzlei und zuvor der Fraktionsgeschäftsführung hat er an der Schnittstelle von Verwaltung und Politik breite Erfahrungen gesammelt. Er beherrscht die Aufgaben einer Kreisverwaltung aus dem Effeff. Außerdem werden seine hervorragenden Verbindungen in die Landesverwaltung dem Kreis nützen. Wir brauchen an der Kreisspitze eine starke Persönlichkeit mit gestalterischen Ideen und einer starken Kreistagsfraktion im Rücken. Das ist Andreas Monz! Eine Stimmabgabe per Briefwahl ist bereits jetzt möglich.

Am 12. Februar findet die Wahl des Deutschen Bundespräsidenten statt. Als Mitglied des Deutschen Bundestags bin ich auch automatisch Mitglied der Bundesversammlung, die den Nachfolger von Joachim Gauck wählt.

Am 26. März, 7. Mai und 14. Mai werden im Saarland, in Schleswig-Holstein bzw. in Nordrhein-Westfalen neue Landesparlamente gewählt. Am 24. September findet schließlich die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Ich bewerbe mich wieder für ein Mandat in meinem Heimat-Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute – vor allem Gesundheit, Glück und Gottes Segen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir gewogen bleiben und ich weiterhin auf Ihre treue Unterstützung setzen kann.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>